

Steinstoss-Reglement des ISV

1 Stein

Am Verbandsfest des Innerschweizerischen Schwingerverbandes findet ein Steinstossen mit einem Stein von 20 kg und dem 67 kg schweren Innerschweizer-Stein statt.

Stein
20 kg
67 kg

Es kann auch ein Steinstossen mit einem 40 kg Stein durchgeführt werden. Über die Durchführung dieser Disziplin entscheidet auf Antrag des OK der Vorstand des Innerschweizerischen Schwingerverbandes.

Stein
40 kg

2 Teilnahmeberechtigung / Anmeldung / Startgeld

- An den Wettkämpfen des Steinstossens können alle Personen teilnehmen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- Die Anmeldung zum Steinstossen erfolgt am Festtag nach besonderer Bekanntmachung.
- Das Startgeld der Teilnehmer wird vom OK in Verbindung mit dem ISV- Vorstand festgelegt. Aktueller Ansatz 2009: Startgeld einer Kategorie Fr. 10.--, jede weitere Kategorie mind. Fr. 5.--. Das Startgeld beinhaltet keinen Zutritt zum Schwingfest.

Teilnahme-
berechtigung

Anmeldung

Startgeld

3 Technische Vorschriften

- Der 20 kg-Stein wird mit einer Hand gestossen (mit Anlauf oder aus dem Stand).
- Beim 67 kg-Innerschweizer-Stein ist die Stossart dem Wettkämpfer freigestellt (mit Anlauf oder aus dem Stand).
- Der 40 kg-Stein wird mit einer Hand und nur aus dem Stand gestossen.
- Die Stossarten werden definitiv vom Steinstoss-Komitee festgelegt.
- Die Steinaufnahme ab Boden hat ohne jegliche Mithilfe zu erfolgen.
- Die Balkenlänge muss im Minimum 1.80 m, die Höhe 10 cm betragen.
- Der Wurf ist ungültig wenn:
 - der Balken oben mit den Füßen oder den Händen berührt wird,
 - der Balken während oder nach dem Stossen vorwärts oder seitwärts übertreten wird
- Ungültige Stösse dürfen nicht wiederholt werden.
- Beim gültigen Wurf wird die kürzeste Distanz von der Hinterkante des Balkens, vom Punkt des Standbeines, bis zum nächsten Punkt des Aufschlages gemessen.
- Es werden je zwei Stösse gestattet. Gewertet wird der bessere Stoss. Bei Gleichheit mehrerer Wettkämpfer entscheidet für die Rangierung die Weite des anderen Stosses.

20 kg Stein

67 kg Stein

40 kg Stein

Balken

Rangierung

- Die Rangierung muss das genaue Gewicht des Steines und die erreichte Weite sowie die Stossart enthalten.
- Konkurriert ein Wettkämpfer in mehr als einer Disziplin, hat er nur auf einen Preis Anrecht, wobei der beste Rang zählt.
- Der 40 kg-Mythen-Stein ist beim Schwingerverband Mythen und der 67 kg-Innerschweizer-Stein beim Innerschweizerischen Schwingerverband zu beziehen.
- Das Kampfgericht besteht aus drei Kampfrichtern, die über Fachkenntnisse im Steinstossen verfügen. Sie werden vom OK bestimmt und dürfen nicht gleichzeitig dem Schwinger-Kampfgericht angehören.

Kampfgericht

4 Preise

Für die Steinstösser sind mind. 20 Preise bereitzuhalten. 10 davon sind beim 67 kg-Stein abzugeben.

5 Ordnung auf dem Steinstossplatz

- Das Steinstossen findet ausserhalb des Schwingplatzes, jedoch innerhalb des Festgeländes statt. Für den Platz müssen mindestens 8 m in der Breite und 15 m in der Länge freigehalten werden,
- Die Weiten müssen laut und deutlich gemeldet werden.
- Unanständiges Benehmen gegenüber dem Kampfgericht führt zum Ausschluss.
- Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Kampfgericht.

6 Verbindlichkeit

Jeder Steinstösser hat sich diesem Reglement zu fügen. Die Bestimmungen sind für jeden Wettkämpfer verbindlich. Sie können auch an Kantonal-, Klub- oder Sektionsanlässen angewendet werden.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des ISV am 4. Juli 2009 genehmigt. Es tritt sofort in Kraft.

Für den Vorstand des ISV:

Der Präsident

Der Sekretär

Paul Vogel

Franz Bellmont

Sigigen / Cham, 4. Juli 2009

Muster-Notenblatt:

(Fest-Signet)

Steinstossen 67 kg

Name: _____ Vorname: _____ Wohnort: _____

1. Versuch

Ergebnis

2. Versuch

Rang